



## Wohnmobilstellplatz am Aqua Fun Hallen- und Freibad

Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, bitten wir Sie, die folgende Benutzungs- und Gebührenordnung zu beachten:

### 1. Wohnmobilstellplatz

Der ausgewiesene Stellplatz steht für Wohnmobile zur Verfügung. Das Abstellen von Wohnwagen (Wohnanhänger), Pkws, Motorrädern, Reisebussen, Verkaufsanhängern, Zelten sowie Mobile ohne WC ist nicht zugelassen.

### 2. Öffnungszeiten und Aufenthaltsdauer

Der Platz ist ganzjährig geöffnet. Die maximale Aufenthaltsdauer ist je Wohnmobil auf 7 Tage in Folge beschränkt. Im Einzelfall kann eine Verlängerungsgenehmigung erteilt werden.

Nehmen Sie hierzu Kontakt zum Schwimmbadpersonal auf.

### 3. Ver- und Entsorgung

Für die Strom- und Frischwasserversorgung stehen Stromsäulen und Wasserzapfstellen zur Verfügung.

Müll in haushaltsüblichen Mengen ist in den Müllbehältern des Schwimmbades zu entsorgen. Bitte sprechen Sie dazu das Schwimmbadpersonal an. Große und sperrige Campingartikel, Stühle, Tische etc. dürfen nicht entsorgt werden.

Die Nutzung der Ver- und Entsorgungsanlage ist nur mit gültigem Parkausweis erlaubt und ist in der Benutzungsgebühr enthalten.

Bitte hinterlassen Sie die Anlage sauber und ordentlich.

### 4. Ordnung

Wir bitten um rücksichtsvolles, ruhiges und nachbarschaftliches Verhalten. Lärm jedweder Art ist zu vermeiden.

- Das Aufnehmen von campingähnlichen Aktivitäten (insb. Grillen, offenes Feuer, Spannen von Wäscheleinen, Waschen und Duschen im Freien usw.) ist untersagt.
- Die Nachtruhe von 22:00 Uhr bis 7:00 Uhr ist einzuhalten. Während dieser Zeit ist der Geräuschpegel mit Rücksicht auf die Nachbarn auf geringe Lautstärke zu reduzieren.
- Hunde und andere Haustiere sind auf dem Stellplatz grundsätzlich an der Leine zu halten.



## Benutzungs- und Gebührenordnung

- Der Stellplatz ist nach der Benutzung sauber zu verlassen. Angefallener Müll in haushaltsüblichen Mengen ist in den Müllbehältern des Schwimmbades zu entsorgen. Bitte sprechen Sie dazu das Schwimmbadpersonal an.
- Bei Verstößen gegen diese Benutzungsordnung können die Stadtwerke Wahlstedt GmbH & Co. KG die Benutzung des Stellplatzes untersagen. Der Benutzer ist dann zur sofortigen Räumung verpflichtet. Er kann keine Schadenersatzansprüche stellen.
- Der Platz unterliegt hinsichtlich der Einhaltung der Benutzungs- und Gebührenordnung der laufenden Kontrolle.

### 5. Benutzungsgebühren

Für die Benutzung des Wohnmobilstellplatzes sowie die Nutzung der Entsorgungsanlage wird eine Gebühr erhoben. In dieser Gebühr ist die Entsorgung (Abwasser + Fäkalien) enthalten. Gebührenpflichtig ist der jeweilige Wohnmobilynutzer. Mehrere Nutzer haften als Gesamtschuldner.

Die Benutzungsgebühr wird fahrzeugbezogen, unabhängig von der Anzahl der mitreisenden Personen erhoben. Sie beträgt je Fahrzeug und Tag € 8,--.

Die Gebühr wird mit Abstellen eines Wohnmobiles auf dem Stellplatz fällig und ist im Voraus in der Schwimmhalle zu entrichten. Der dann ausgestellte Parkausweis ist von außen gut sichtbar im Wohnmobil auszulegen.

Die Gebühr für die einmalige Benutzung der Ver- und Entsorgungsstation beträgt pauschal € 3,--, wenn keine Übernachtungsgebühr abgerechnet wird.

Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb eines Kombitickets für € 12,-- (dieses beinhaltet die Stellplatznutzungsgebühr für einen Tag, sowie den Besuch des Aqua Fun Hallen- und Freibades für 2 Personen).

Der Bezug von Strom und Frischwasser wird direkt nach Verbrauch abgerechnet.

### 6. Zuwiderhandlungen

Verstöße gegen diese Benutzungs- und Gebührenordnung können bei Vorsatz mit einem Bußgeld bis zu € 1.000,-- und fahrlässige Zuwiderhandlungen bis zu € 500,-- geahndet werden. Daneben kann ein Platzverweis ausgesprochen werden, wobei kein Ersatz- oder Schadenersatzanspruch besteht.